



# Wolfsburger Yacht Club Allertal e.V.

## Zuschußrichtlinie

Der WYCA gewährt seinen Mitgliedern im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der Beteiligung Dritter folgende Zuwendungen:

### 1. Startgeldzuschüsse:

- a) Erwachsene: Grundsätzlich für 5 nicht vom WYCA ausgerichtete Regatten innerhalb der Bundesrepublik.
- b) Jugendliche: Für nicht vom WYCA ausgerichtete Regatten innerhalb der Bundesrepublik.
- c) Erw. u. Jugendl.: Für Teilnahme an Deutschen-, Europa - und Weltmeisterschaften.

2. **Fahrtkostenzuschüsse:** Für vom Vorstand des WYCA genehmigte Fahrten.

3. **Verpflegungs- u. Übernachtungskostenzuschüsse:** Für vom Vorstand genehmigte Fahrten.

4. **Sonderzuschüsse:** Bei Teilnahme an Deutschen-, Europa und Weltmeisterschaften.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen zu 1, 2 und 4 ist **eine aktive Mitgliedschaft** im WYCA erforderlich.

Für die Inanspruchnahme der genannten Zuwendungen sind, ggf. vorsorglich, zu Punkt 2 und 3 entsprechende Anträge spätestens 4 Wochen und zu Punkt 4 spätestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu stellen.

Die Höhe der Zuwendungen sind den als Anlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Die Abrechnung hat maximal 14 Tage nach der Regatta auf den vorgeschriebenen Abrechnungsformularen zu erfolgen und ist über den Flottenobmann oder den zuständigen Segelwart vorzunehmen.

Startgelderstattungen sind einmal jährlich bis spätestens 31. Oktober der jeweiligen Saison über die Flottenobleute zu beantragen.

Abrechnungen für die Regatten der Jugendlichen sind über den Jugendwart vorzunehmen. Zuschüsse können nur bei Vorlage entsprechender Belege gewährt werden (Startgeldquittungen, Ergebnislisten u. ä.).

Auf die Gewährung von Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch.

Die beantragten und genehmigten Zuschüsse werden nach Beendigung der Segelsaison erstattet.

Die vorstehende Zuschußrichtlinie begründet keinen einklagbaren Anspruch der Mitglieder gegenüber dem WYCA.

Diese Zuschußrichtlinie mit der Anlage 1 wurde auf der Vorstandssitzung vom 14.10.2002 überarbeitet, beschlossen und tritt damit in Kraft.

Wolfgang Wehen  
Vorsitzender

Frank Elix  
Schatzmeister

Christa Bork  
Schriftführerin